

**An die
Geschäftsführung der
Bezirksvertretung Mitte**

Drucksache 1815/2020-2025

Öffentliche Toilette Cafè im Nordpark

Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 07.06.2021 –öffentlich-

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Verwaltung beantwortet die Anfrage wie folgt:

Text der Anfrage:

Sachverhalt:

Die Nutzung des Toilettenhäuschens im Nordpark ist zurzeit nicht möglich, da diese geschlossen ist.

Anfrage:

Wer ist für die Öffnung und Instandhaltung der Toilette zuständig?

Zusatzfrage:

Können die Zuständigen kurzfristig angefragt werden, ob eine Öffnung möglich ist?

Die öffentliche Toilette und das Cafè im Nordpark stehen im Eigentum der Stadt Bielefeld. Die Öffnung und Reinigung der öffentlichen Toilette wurde vertraglich auf den Pächter des Cafès im Nordpark übertragen. Demnach ist die Toilette zu den jeweiligen Öffnungszeiten des Cafès von dem Pächter zu öffnen und bei Schließung des Cafès wieder zu verschließen. Die ordnungsgemäße Unterhaltsreinigung liegt dauerhaft in der Verantwortung des Pächters.

Aufgrund der Coronasituation, in der das Cafè komplett geschlossen war, waren die Toiletten ebenfalls geschlossen. Eine Öffnung, ohne dass jemand vor Ort ist, um eine gewisse soziale Kontrolle auszuüben, hat in der Vergangenheit gezeigt, dass regelmäßig Vandalismus und Verschmutzungen erfolgten, die anschließend von dem Pächter unter erheblichem Kosten- und Zeitaufwand zu beseitigen waren.

Seit dem 31.05.2021 konnte der Pächter seine Außengastronomie wieder öffnen, so dass auch die Toilette während den eingeschränkten Öffnungszeiten von 11.00 Uhr bis 19.00 Uhr wieder geöffnet war.

Sobald das Café wieder den normalen Betrieb aufnimmt (wahrscheinlich ab dem 14.06.2021) wird die Toilette auch wieder zu den normalen Öffnungszeiten von 11.00 Uhr bis 24.00 Uhr geöffnet sein.

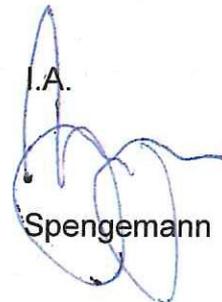
Der Pächter des Cafés wies in Gesprächen darauf hin, dass er während des laufenden Betriebes gelegentlich Anfragen erhalten habe, warum die Toilette verschlossen sei, obwohl diese tatsächlich geöffnet war. Dieses Missverständnis liegt darin begründet, dass an der Außentür zurzeit nicht ersichtlich ist, ob die Tür verschlossen ist, weil die Toilette besetzt, oder sie grundsätzlich abgeschlossen ist. Diesen Hinweis aufnehmend, wird nunmehr geprüft, ob und ggfls. wie der Schließzustand technisch besser „sichtbar“ gemacht werden kann.

Der Pächter hat in der Vergangenheit die vertragliche Vereinbarung mit dem Immobilienservicebetrieb erfüllt. Zudem findet regelmäßig ein offener Austausch über auftretende Probleme zwischen dem Pächter und dem Immobilienservicebetrieb statt.

Mit freundlichen Grüßen



Bültmann

I.A.

Spengemann